



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

25. Juni 2024

Nr. 2024-458 R-330-12 Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf, zu Neue Regionalpolitik NRP in Uri - Standortbestimmung 2024; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 16. Mai 2024 reichte Landrat Ruedi Cathry, Schattdorf, mit den Zweitunterzeichnern Michael Arnold, Altdorf, und Christian Schuler, Erstfeld, ein Postulat zur Neuen Regionalpolitik NRP in Uri - Standortbestimmung 2024 ein. Die Postulanten führen darin aus, dass das Förderinstrument Neue Regionalpolitik (NRP), welches auch vom Bund mitunterstützt wird, elementar und wichtig sei, damit sich ein Gebirgskanton wie Uri regional noch besser weiterentwickeln könne.

Die Postulanten halten fest, dass es sich bei den Mitteln der NRP um Steuergelder handle und daher gegenüber der Bevölkerung Rechenschaft abzulegen sei, unter welchen Bedingungen Gelder eingesetzt würden und welche Risiken damit verbunden seien. Zudem habe der Regierungsrat eine sehr hohe Eigenkompetenz, wie mit den NRP-Geldern umgegangen werde. Die Postulanten führen weiter aus, dass die Liquidationssituation der Basis 57 nachhaltige Wassernutzung AG, Erstfeld, dazu geführt habe, dass NRP-Gelder in Form von Bundesdarlehen und À-fonds-perdu-Mitteln verloren und entsprechend abzuschreiben seien. Aufgrund dieser Überlegungen sowie dem langjährigen Umsetzungszeitraum fordern die Postulanten eine Standortbestimmung zur NRP im Kanton Uri.

Gestützt auf Artikel 119 ff. der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) ersuchen die Postulanten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele NRP-Darlehen und À-fonds-perdu-Beiträge wurden bis anhin im Kanton Uri gesprochen? Auf wie viele Projekte teilen sich die Beiträge auf?
2. Wie sieht die Urner NRP-Strategie des Regierungsrates aus? Gibt es Förderschwerpunkte und gibt es Obergrenzen für NRP-Projekte?
3. Was sind die wichtigsten Bedingungen solcher NRP-Projektförderungen?
4. Werden die vereinbarten NRP-Darlehen vertragsgemäss zurückbezahlt?

5. Führt der Regierungsrat ein Risikomonitoring über diese NRP-Darlehen und wie sieht dieses Monitoring aus?
6. Hat der Regierungsrat bei grösseren Darlehensbindungen auch Mitbestimmungsrechte und Einsitz in diesen Aufsichtsgremien (z. B. Verwaltungsrat)?
7. Welche Kontrollinstrumente hat der Regierungsrat, damit die betriebliche Wirtschaftlichkeit solcher Projekte, vor allem im Startzeitraum, strategiekonform gewährleistet wird?
8. Mussten bis anhin gesprochene Darlehen bzw. À-fonds-perdu-Beiträge abgeschrieben werden? Wenn ja, wie gross sind diese Beträge?
9. Gelten obige Voraussetzungen auch bei interkantonalen Projekten wie z. B. dem NRP-Programm San Gottardo? Wenn nein, wie werden solche Projekte überwacht und welche Bedingungen müssen da befolgt werden?

II. Antwort des Regierungsrats

Mit der NRP, die am 1. Januar 2008 in der Schweiz in Kraft getreten ist, unterstützen Bund und Kantone das Berggebiet, den weiteren ländlichen Raum und die Grenzregionen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. Die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten sollen verbessert, Innovationen und Wertschöpfung generiert sowie die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gestärkt werden.

Die NRP wird von Bund und Kantonen partnerschaftlich gemäss dem Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik gestaltet und vollzogen. Die Bundesversammlung bestimmt jeweils in einem achtjährigen Mehrjahresprogramm die Förderinhalte und Förderschwerpunkte, innerhalb derer Kantone, Regionen und weitere Akteurinnen und Akteure die NRP umsetzen können. Die Kantone erarbeiten gestützt auf die Vorgaben des Mehrjahresprogramms kantonale oder überkantonale Umsetzungsprogramme mit einer jeweils vierjährigen Laufzeit. In den Umsetzungsprogrammen werden die kantonsspezifischen Ziele, Strategien und Massnahmen der NRP-Umsetzung festgelegt. Auf Basis des Mehrjahresprogramms und der Umsetzungsprogramme schliesst der Bund mit den Kantonen Programmvereinbarungen ab, in denen die Ziele für die Förderperiode sowie der Bundesbeitrag an die Umsetzung festgelegt werden. Die Höhe der vom Bund gewährten Finanzhilfen wird auf Grundlage dieser Programmvereinbarungen in Form von Pauschalbeiträgen ausgerichtet. Die Kantone garantieren bei der Umsetzung ihrer Programme eine gleich hohe finanzielle Beteiligung wie der Bund. Die Umsetzungsprogramme der Kantone beziehungsweise die mit dem Bund abgeschlossenen Programmvereinbarungen legen damit den Rahmen fest, in dem NRP-Projekte lanciert und unterstützt werden können. Die Kantone leisten dem Bund Rechenschaft über die realisierten Projekte und Förderschwerpunkte ab.

Bei der operativen Umsetzung auf Programmebene haben die Kantone einen grossen Handlungs- und Entscheidungsspielraum. Sie legen fest, welche Schwerpunkte sie bei der Projektförderung setzen und entscheiden darüber, welche Vorhaben mit NRP-Geldern unterstützt werden. Die NRP-Projekte selbst werden von regionalen Akteurinnen und Akteuren, Institutionen und Organisationen unterschiedlichster Art lanciert und umgesetzt.

Mit der Medienmitteilung vom 15. März 2024 hat die Volkswirtschaftsdirektion über den Abschluss der Periode 2020 bis 2023 informiert. In diesem Zeitraum hat der Kanton Uri gemeinsam mit dem Bund über 80 Initiativen und Projekte unterstützt. Total wurden rund 3,6 Mio. Franken kantonale À-fonds-perdu-Mittel, 1,8 Mio. Franken À-fonds-perdu-Mittel des Bundes sowie 6,5 Mio. Franken Bundesdarlehen gesprochen. Gleichzeitig informierte die Volkswirtschaftsdirektion über den Abschluss der neuen Programmvereinbarung für die Periode 2024 bis 2027. Das neue Umsetzungsprogramm mit den Förderschwerpunkten und den zur Verfügung stehenden Mitteln sind unter www.ur.ch/nrp abrufbar. Neben dem kantonalen NRP-Umsetzungsprogramm ist der Kanton Uri seit 2012 auch am überkantonalen NRP-Programm San Gottardo beteiligt. Für die aktuelle Umsetzungsperiode 2024 bis 2027 haben die Kantone Uri, Graubünden und Tessin mit dem Bund eine entsprechende Programmvereinbarung abgeschlossen. Die Informationen zu diesem Programm sind unter <https://gottardo.ch/> aufgeschaltet.

Sowohl bei der Vergabe von NRP-Mitteln wie auch in der Projektbegleitung folgt der Kanton festgelegten Vorgaben und Kriterien, welche dazu dienen, die Steuergelder der Bevölkerung möglichst nachhaltig und sinnvoll einzusetzen. Die Prüfung von NRP-Gesuchen wird mit Sorgfalt durchgeführt und die Projekte - je nach Grösse und Komplexität - entsprechend begleitet. Der Fall der Basis 57 nachhaltige Wassernutzung AG (nachfolgend «Basis 57 AG») zeigt aber, dass trotz der Begleitung ein gewisses Verlustrisiko für die eingesetzten finanziellen Mittel besteht. Die NRP ist in ihrem Wesen eine Risikofinanzierung, die vor allem vorwettbewerblich zum Tragen kommt, wenn herkömmliche Geldgeber aus eigenen Überlegungen heraus eine Mitfinanzierung von Projekten ausschliessen.

Im April 2024 hat der Regierungsrat aufgrund der Vorkommnisse bei der Basis 57 AG die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, die Ursachen und Lehren aus dem Fall in Form eines Berichts bis im Herbst 2024 aufzuarbeiten und aufzuzeigen. Der Bericht soll insbesondere die aktuelle Handhabung der Finanzierung von NRP-Projekten, v. a. von Darlehensgeschäften, prüfen und daraus allfällige Schlüsse und Empfehlungen für Massnahmen zur Optimierung der Prozesse ableiten.

Die von den Postulanten angeführten Beweggründe für eine Standortbestimmung in der NRP sind nachvollziehbar. Der Regierungsrat hat aufgrund der Situation bei der Basis 57 AG den Handlungsbedarf zur Überprüfung der NRP-Finanzierungsprozesse ebenfalls bereits erkannt. Er wird die von den Postulanten gestellten Fragen deshalb zusammen mit dem der Volkswirtschaftsdirektion in Auftrag gegebenen Bericht zu den Ursachen und Lehren aus dem Fall Basis 57 AG beantworten.

III. Empfehlung des Regierungsrats

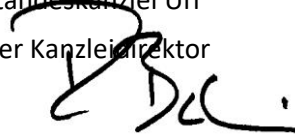
Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Postulatstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathaus-
presse; Standeskanzlei und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. B. C.', written over the printed name 'Der Kanzleirektor'.